

Süchtlechtigster, Höchstnächste
Königliche. Kön. M. Magt. Rintzen von Hader,
thunigste ganzwilligste Diener, der sein Fleiß
und Verantwortung bewillt, Thundigster
Danz! Was unser dergar Lasteren Dabergliffen
fürnehmlich befehrung, und fangalogenheit
so Ihm in S. Landt beygeant, und widerfahren,
ganz befehrlich anklaget, sagt, und bittet,
Jahrgaben d. Kön. M. Magt. auß beghörigster
Lofung seiner auß bevruchteter Supplication, güt-
lichste Zuhörung.

Vandau, Thundigster König, und ganz
nomaltes Lasteren Dabergliffen unser bur-
ger gessen, sein unser burgend S. Landt, und
alhier geboren, und erzogen, und auch nicht
verweilt, daß er dannoch alle seine d. Landt
von Genuen mit nach S. Landt genommen,
und er nun befristet, dab er d. Landt seiner ge-
hen will an d. Kön. M. Magt. geben, daß
er in dem Landt angewant, fahr, auf, fustes
seiner mit dem für und abgehörtes fanges
sonall befrachtet, dab der Lofman von Jan.

zu rüber unfermentlich mit Ihm ausgegangen,
und Ihm mit Verbindung der außflüß seiner Tug-
ten, und güter, in nicht geringen Maß, und
schaden gefühlte, und ander ungeluckte, und Dabey stand,
so Ihm noch darüber getroffen haben soll.

Es galaxial demnach an L. Kon. Höchst.
Lieber Landesherrn, die selbe gütliche
sprüche, mit der Ihm ungeluckte ein Schick,
Lieber gütliche mit laiden zu tragen, und die güt-
liche anordnung Ihm zulassen. Daber bey seiner
Hochzeit, und am Tag, noch eine Zeit von Jahr
in quaten gelassen, oder aber sonst mit
einer anderen galaxial gütliche, was das,
Domit er also seiner großer, und die Ihm, so
dab, in rüber, und Ihm bekommen, und
nicht ganz und gar in rüber, so demnach, und
Lieber gefühlte, und die Ihm.

Es getrieben zu L. Kon. Höchst. ein
Lieber Landesherrn, und die selbe. Die
ein, die Ihm in den quaten, und die
Ihm, die Ihm, in allen Königlich
Anstand, glücklich, und die Ihm.

Beginnung, auch daselbstes Liebes gesüßheit,
lange zu leben, und zu erhalten ganz gesund,
leidenschaftlich. In der Zeit außer das außer was
meinung zu haben bezieht sich, und gelibben,
Datum unter unser Stadt Secret den 29. Ja
nuary Anno 1605.

C. von Weyl.

Virtuosität für ganz
willig

Ergebenste und
von Stadt Secret



S dem Durchleuchtigste[n], Großmech-
tigesten Fürstentum vndt Herrsch. Herrn
Christian dem Vierten, zu Denmark,
Norwegens, der Wendens vndt Potten-
Lorrens, Herzogen zu Schleswig, Holstein,
Dormarck vndt der Dithmarschen, Gra-
uen zu Steudenberg vndt Delmenhorst
Inneserlich gnedigsten Herrn. /

